



„Architektur prägt den Menschen und unsere Umwelt. Kreativität, Weitsicht und die Kommunikation auf Augenhöhe sind ein wichtiges Merkmal in meiner Tätigkeit.“

Michael Manns | Architekt M.A.,
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Fachliches Know-how spart Geld!

Übernehmen die Architekten bei öffentlichen Bauaufgaben die Bauherrenfunktion, üben sie das übergeordnete Controlling der Baumaßnahmen aus. Dazu gehören die Kosten- und Terminkontrolle sowie die Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren.

Fachliches Know-how sichert einen Mehrwert für alle Beteiligten!

Von erfolgreichen Bauprojekten profitieren alle Akteure: die Nutzer, die im Planungsprozess Beteiligten, der öffentliche Auftraggeber und die Politik, die auf erfolgreich durchgeführte Projekte verweisen kann.

Know-hows zu kompensieren. Durch Fehlentscheidungen werden auf Jahre, Jahrzehnte oder im schlimmsten Fall für Generationen Chancen „verbaut“.

6. Empfehlungen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Bereitstellen der erforderlichen Stellen:

Eine flächendeckende und an den tatsächlichen Bedarfen orientierte Bereitstellung der erforderlichen Stellen in den Bauverwaltungen kann die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben mittel- bis langfristig sicherstellen. Dazu gehören insbesondere die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, die Durchführung der Eigenbaumaßnahmen des Landes und der Kommunen, die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben sowie die Durchführung beruflicher Prüfungen bei öffentlicher Förderung.

Besetzung der Stellen in den Bauverwaltungen mit sehr gut ausgebildeten Architekten und Stadtplanern:

In die Architektenkammer eingetragene Architekten sind aufgrund ihrer generalistischen Hochschulausbildung und den hohen Anforderungen zur Aufnahme in die Architektenkammer bestens qualifiziert, die vielfältigen Aufgaben in den Bauverwaltungen des Landes und der Kommunen sehr gut wahrzunehmen. Wir empfehlen daher die Besetzung der Stellen in den Bauverwaltungen mit Architekten und Stadtplanern.

Qualitätssicherung durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen:

Die für Architekten und Stadtplaner während des gesamten Berufslebens verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sichert aktuelles fachliches Know-how. Wir begrüßen es daher, wenn die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen durch Kostenübernahme und Freistellung durch den Dienstherrn ermöglicht wird.

„Die zunehmende Komplexität des Bauens und knappe Ressourcen erfordern eine fachkompetente öffentliche Bauverwaltung, um Architekturqualität und Baukultur zu sichern.“

Jutta Stammwitz-Becker
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Leider trifft aber auch zu:

Fehlendes fachliches Know-how und ein Mangel an gut ausgebildeten Architekten und Stadtplanern in den öffentlichen Verwaltungen kann zu empfindlichen Störungen bei Baumaßnahmen führen: Kostensteigerungen, Verzögerungen im Bauablauf und letztendlich der Verlust von Kreativität, Innovation und Baukultur in den Städten und Gemeinden sind die Folge.

Positiv wie negativ gilt: Investitionen in Planen und Bauen sind extrem langlebig. Es bedarf eines langen Zeitraumes, um die negativen Auswirkungen fehlenden

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Postfach 1150 · 55001 Mainz
Hindenburgplatz 6 · 55118 Mainz
Tel. 06131/99 60-0 · Fax 06131/61 49 26
E-Mail: wiezorek@akrp.de
www.diearchitekten.org

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe „Angestellte und Beamtete“, die unter Leitung von Julia Holzemer-Thabor (Vorstandsmitglied Architektenkammer Rheinland-Pfalz) das Positionspapier erarbeitet haben:

Matthias Dreyer (Stadtplaner), Rainer Hub (ADD Trier), Norbert Höbel (Niederlassungsleiter LBB), Beatrice Karg (Stadtplanerin), Thomas Metz (Generaldirektor Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz), Nadya König-Lehrmann (Geschäftsführerin Zweckverband Oberes Mittelrheintal), Michael Manns (Architekt), Andreas Nees (Architekt), Bernhard von Oppeln-Bronikowski (Architekt), Reinhard Simon (Niederlassungsleiter LBB Koblenz), Jutta Stammwitz-Becker (Referat Bauwesen SGD Süd), Ralf Werry (BASF Wohnen und Bauen), Dr. Elena Wiezorek (Stadtplanerin, Hauptgeschäftsführerin Architektenkammer Rheinland-Pfalz)

Fotonachweis:

Titelfoto: © rh2010 / Fotolia
Seite 2: Portrait Julia Holzemer-Thabor: Heike Rost, Portrait Thomas Metz: Ulrich Pfeuffer
Seite 3: Portrait Beatrice Karg: privat
Seite 4: Portrait Norbert Höbel: © LBB
Seite 5: Portrait Michael Manns: Olaf Nitz / Nitz Fotografie, Portrait Jutta Stammwitz-Becker: privat

Mehr Kompetenz

Fachspezifische Besetzung
von Stellen im öffentlichen Dienst

Fünf gute Gründe für Fachleute

• Fachliches Know-how entwickelt Zukunft

• Fachliches Know-how spart Zeit

• Fachliches Know-how spart Geld

• Fachliches Know-how sichert einen Mehrwert für alle Beteiligten

• Fachliches Know-how fördert Baukultur

1. Einleitung

Erfolgreich durchgeführte Baumaßnahmen sind immer Mannschaftsleistungen. Erfolg entsteht im guten Zusammenwirken vieler Beteiligten mit ihrer jeweiligen Fachkompetenz. Die im öffentlichen Dienst angestellten und beamteten Architekten und Stadtplaner spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Denn Architekten – wir verwenden im Folgenden den Begriff gleichermaßen für Frauen und Männer wie für Stadtplaner, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Hochbau-Architekten – entwickeln Räume. Sie sind mit dieser Kompetenz für den öffentlichen Arbeitgeber eine wichtige Stütze bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Dies scheint mehr und mehr aus dem Blick zu geraten, wenn Stellen in baufachlichen Behörden durch Juristen oder Verwaltungsangestellte besetzt werden. Die spezifische Fachkompetenz der Architekten wird in diesen Fällen – völlig zu Unrecht – unterschätzt. Das vorliegende Positionspapier wirbt dafür, dem entgegenzusteuern. Bei Fragen des Planens und Bauens ist die baufachliche Expertise unerlässlich. Entsprechend muss auch die Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst erfolgen.

2. Ausbildung

Die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner ist gesetzlich geschützt und an die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer gebunden. Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft sieht das Architektengesetz ein mindestens 4-jähriges Hochschulstudium vor. Absolventen eines nur 6- oder 7-semestrigen Bachelor-Studiengangs müssen zusätzlich einen konsekutiven Master-Studiengang der gleichen Fachrichtung abschließen. Umfassend einsetzbare Fachkräfte sollten einen dieser Titel tragen, um das im Folgenden ausgeführte Leistungsprofil erfüllen zu können.



„Für die Förderung von Baukultur sind die Kenntnis qualitätssichernder Verfahren und Fachkompetenz in allen Phasen des Bauens entscheidend. Dies trifft ganz besonders auf hochsensible Bereiche wie das Mittelrheintal zu.“

Julia Holzemer-Thabor | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal

3. Tätigkeitsbereiche der Architekten und Stadtplaner im öffentlichen Dienst

Die Tätigkeitsbereiche der Architekten und Stadtplaner im öffentlichen Dienst sind vielfältig. Sie arbeiten in den Behörden des Bundes, des Landes, der Kreise und der Kommunen und füllen das gesamte Spektrum der im §1 des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz (ArchG, §1 Abs. 1–6) genannten Aufgaben aus.

4. Leistungsspektrum

Hoheitliche Aufgaben

Angestellte und beamtete Architekten sind in die hoheitlichen Aufgaben des Landes, der Kreise und der Kommunen eingebunden und arbeiten in den Bauaufsichtsbehörden. Dort sind sie für rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren verantwortlich.

Stadtplanung

Angestellte und beamtete Stadtplaner betreuen in den Stadtplanungsämtern die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und wirken an Bauabwägungsplänen mit.

Bauherrenaufgaben / Auftraggeberfunktion

Angestellte und beamtete Architekten übernehmen die Funktion des öffentlichen Auftraggebers. Bei extern vergebenen Planungsaufträgen sind sie in der Rolle des Bauherren. Sie üben damit wichtige Kontroll-, Koordinierungs- und Vergabefunktionen bei öffentlichen Baumaßnahmen aus.

Planungs- und Realisierungsleistungen

Angestellte und beamtete Architekten übernehmen bei den Eigenbaumaßnahmen des Landes, der Kreise und der Kommunen auch Planungsleistungen im gesamten HOAI-Spektrum.

Beratungs- und Prüfaufgaben

Angestellte und beamtete Architekten in der Landesverwaltung übernehmen die baufachlichen Beratungs- und Prüfaufgaben bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen und wirken auf eine angemessene, wirtschaftliche und zweckmäßige Planung hin.

Beratungen in baukulturellen Bereichen

Angestellte und beamtete Architekten beraten private Bauherren, politische Verantwortungsträger, aber auch Initiativen und Verbände bei Fragen der Baukultur. Damit leisten sie ihren fachspezifischen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung von Städten, Dörfern und Kulturlandschaften.

Immobilienmanagement

Angestellte und beamtete Architekten sind in den Immobilienabteilungen des Bundes, der Länder und der Kommunen für das Management und die Unterhaltung der öffentlichen Immobilien verantwortlich.



„Wir Stadtplaner können als ‚Spezialisten fürs Ganze‘ viele unterschiedliche Belange erfassen und komplexe Planungen interdisziplinär moderieren und voranbringen.“

Beatrice Karg | Stadtverwaltung Worms,
Bereich Planen und Bauen

Sachverständigentätigkeiten

Angestellte und beamtete Architekten übernehmen Sachverständigenaufgaben: als Energieberater, als Sachverständige für Bauschäden, als Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren – SiGeKo, im Denkmalschutz oder in der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Aufgaben in Lehre und Forschung

Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sind Angestellte und Beamte des Landes. Sie prägen an den Universitäten und Hochschulen den Berufsnachwuchs und damit das baufachliche Wissen der nächsten Generation.

Projektsteuerung / Projektentwicklung

Angestellte und beamtete Architekten sind als Projektsteuerer bei Eigenbaumaßnahmen der Kommunen und des Landes tätig. Sie entwickeln neue Projekte in der „Leistungsphase 0“. Sie geben den Anstoß für neue Baumaßnahmen und Projekte. In der Regel finden die wichtigsten Weichenstellungen in dieser frühen Phase der Projektentwicklung statt. Damit ist das fachliche Know-how hier besonders wichtig.

Angestellte und beamtete Architekten leisten in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen ihren fachspezifischen Beitrag. Die genannten Aufgabenbereiche erfordern umfassende Kenntnisse, über welche Architekten aufgrund ihrer breit gefächerten Ausbildung verfügen.



„Öffentliches Bauen ist interessant und herausfordernd zugleich. Viele Interessen und Akteure sind zu bündeln, dazu braucht es Fachkompetenz und Führungsqualität.“

Norbert Höbel | Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Kaiserslautern

5. Bedeutung und Erfordernis der fachspezifischen Besetzung von Architekten- und Stadtplanerstellen im öffentlichen Dienst

Die vielfältigen Anforderungen an die gebaute Umwelt erfordern breite Kompetenzen auf Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion. Zu den sich rasch verändernden Anforderungen gehören gesetzliche Vorgaben, Nutzungsansprüche und der allgegenwärtige Prozess der Digitalisierung, beispielsweise mit dem kürzlich gesetzlich verankerten Onlinezugangsgesetz für Verwaltungsdienstleistungen. Diese und viele andere Teilaspekte machen eine hervorragende Ausbildung gerade im öffentlichen Dienst nötig. Einer passgenauen Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst, die mit den Themen des Bauens und der



„Fachkompetenz ist wichtig, um komplexe Zusammenhänge zu überblicken und vor allem auch um Schnittstellen zu lokalisieren, die Synergien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bilden können.“

Thomas Metz | Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz

Stadtplanung in Verbindung stehen, mit sehr gut ausgebildeten Architekten und Stadtplanern, sollte daher immer der Vorzug eingeräumt werden.

Entscheidende Weichenstellungen erfolgen sehr früh im Projektverlauf. Doch von den ersten Überlegungen bis zum Abschluss öffentlicher Projekte sind viele Stellschrauben zu drehen. Über den gesamten Projektablauf finden

Fünf gute Gründe zur fachspezifischen Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst mit Architekten und Stadtplanern

Fachliches Know-how entwickelt Zukunft

Stadtentwicklung und Projektentwicklung übernehmen eine Schlüsselfunktion für die Zukunft von Städten und Gemeinden. In der sogenannten „Leistungsphase 0“ werden Planungen angestoßen und Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt sind. Hier ist fachliche Weitsicht, ein Wissen um die Konsequenzen einzelner Entscheidungsschritte, siedlungs- und sozialräumliches Vorstellungsvermögen und Kreativität gefragt.

Fachliches Know-how fördert Baukultur

Der öffentliche Bauherr trägt eine besondere Verantwortung. Ihm obliegt es, dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, denn die Qualität öffentlicher Bauten steht häufig im Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit. Aus gutem Grund und in zweifacher Hinsicht, denn einerseits sind es öffentliche Mittel, sind es die Steuergelder der Öffentlichkeit, die verantwortungsvoll und zukunftsicher ausgegeben werden müssen. Andererseits stehen öffentliche Projekte oft in exponierter Lage, wirken orts- und stadtbildprägend. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, sind fundierte Kenntnisse in der Anwendung qualitätssichernder Verfahren erforderlich. Gut ausgebildete Architekten und Planer im öffentlichen Dienst kennen diese Verfahren und leisten dadurch ihren wertvollen Beitrag zur Baukultur.

Fachliches Know-how spart Zeit

Qualifizierte und gut ausgebildete Architekten in den öffentlichen Bauverwaltungen sichern zügige und rechtssichere Baugenehmigungsverfahren. Auch die termingerechte Fertigstellung öffentlicher Bauaufgaben erfordert fundierte Kenntnisse in der Planung und Steuerung der Projekte.

Optimierungen statt, sind Entscheidungen oder Nachsteuerungen nötig. Nur so kann ein Bauprojekt zum gewünschten Zeitpunkt fertig gestellt werden, sind Baukostensteigerungen zu verhindern und die einwandfreie Bauausführung sicherzustellen. Daher sind an den Schlüsselstellen dieser öffentlichen Projekte sehr gut ausgebildete und fachlich qualifizierte Architekten und Stadtplaner erforderlich, die auf Bauherrenseite den Erfolg sichern. Sie verfügen über die nötige Kompetenz und sind Ansprechpartner auf Augenhöhe für alle an der Planung Beteiligten. Sie stehen für den erfolgreichen und reibungslosen Projektverlauf. *Hiervon profitieren alle!*